
Motion	Übernahme Grundstrasse durch Gemeinde
Eingereicht durch	Stockwerkeigentümer der Grundstrasse
Eingereicht am	12. März 2002
Gemeindeversammlung	17. Juni 2002
	2. Dezember 2003 (Abschreibung)

Motion

Die Stockwerkeigentümer an der Grundstrasse 1, 3, 5, 7, 9, 13, 15, 17 und 19 haben am 12. März 2002 eine Motion mit folgendem Begehren eingereicht (unveränderter Wortlaut):

Motionstext

Da die Grundstrasse eine sehr wichtige öffentliche Erschliessungsstrasse ist und die Strasse nach den gemeindlichen Richtlinien ausgebaut ist, sind wir der Auffassung, dass diese Strasse durch die Gemeinde übernommen werden soll. Wir reichen hiermit folgende von 101 Personen mitunterzeichnete Motion mit dem Antrag ein:

Die Grundstrasse sei baldmöglichst nach Paragraph 27 des Strassenreglements der Gemeinde Risch ins Eigentum der Gemeinde Risch aufzunehmen.

Begründung

Die Grundstrasse ist eine sehr wichtige Erschliessungsstrasse im nordwestlichen Dorfteil Rotkreuz. Hier trifft die Wohn- und Gewerbezone mit der Industriezone zusammen. In diesem Zusammenhang hat die Grundstrasse eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Wohnen und Arbeiten. Die durchgehende Grundstrasse ist somit ein wichtiger beidseitiger öffentlicher Zubringer in die Industriestrasse, sowie zu den angeschlossenen Geschäftshäuser mit vielen Arbeitsplätzen und zu den angrenzenden öffentlichen Busstationen. An der Grundstrasse sind mindestens 80 Wohnungen und 400 bis 500 Arbeitsplätze angeschlossen. Somit hat die Grundstrasse einen wichtigen öffentlichen Gemeindestrassencharakter.

Nachdem nun der grösste Teil der Bauten im Bereich der Grundstrasse realisiert ist, wurde die Strasse samt Randabschlüssen total instand gestellt und mit einem Feinbelag versehen. Im weiteren ist eine öffentliche Beleuchtung erstellt worden.

Seite 2/2

Da nach unserer Auffassung alle Bedingungen für die Übernahme der Strasse durch die Gemeinde gegeben sind, bitten wir Sie sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren unserem Anliegen zu entsprechen und diese Motion an der kommenden Gemeindeversammlung erhebtlich erklären zu lassen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.